

## MERKBLATT ORGELSACHVERSTAND

(März 2023)

**Der Kirchenvorstand** ist für die Pflege und Instandhaltung der Orgeln verantwortlich. **Die Orgelsachverständigen**, nachstehend OSV, sind von der Landeskirche berufene Fachleute für alle Orgelangelegenheiten. Sie sind bei allen die Orgeln betreffenden Maßnahmen, die über die reguläre Wartung hinaus gehen, einzubeziehen.

Der Kirchenvorstand beauftragt den zuständige/n OSV **vor der Kontaktnahme mit den Orgelbaufirmen**. Der/Die OSV verfasst eine gutachterliche Stellungnahme über den Zustand der Orgel und über eine etwa notwendige Reparatur oder eine Renovierung. Der/Die OSV kann zu einer Kirchenvorstandssitzung eingeladen werden. Bei denkmalwürdigen Orgeln (Instrumente, die 70 Jahre und älter sind) ist ein **Zweitgutachten** durch eine/n weitere/n OSV erforderlich. Diese/r wird vom Landeskirchenmusikdirektor benannt. Der Kontakt zum Amt für Denkmalpflege wird über das Referat Kirchenmusik hergestellt.

Über größere Reparaturen, Renovierungen, Restaurierungen und Orgelneubauten sind **zwei bis drei Kostenvoranschläge** einzuholen. Zu den darin aufgeführten Arbeiten und Kosten gibt der/die OSV eine Stellungnahme ab. Die Mehrwertsteuer ist grundsätzlich in Kostenangeboten gesondert aufzuführen.

Vor geplanten baulichen Veränderungen, Putz- oder Malerarbeiten, Heizungsumbauten usw., die den Zustand der Orgel beeinflussen können, ist der OSV grundsätzlich frühzeitig zu informieren, um die sachgemäße Einhausung der Orgel oder gegebenenfalls den Abbau und die Einlagerung des Instrumentes sicherzustellen.

Über den **Beginn und die Fortführung** von Arbeiten an der Orgel haben der Kirchenvorstand und der Orgelbauer den/die OSV zu informieren, Kostenänderungen und Probleme, die sich erst während der Ausführung von Arbeiten herausstellen, müssen vor Beginn der Weiterarbeit abgestimmt werden.

Nach Fertigstellung der Arbeiten findet die Orgelabnahme durch den Kirchenvorstand auf Empfehlung des/der OSV statt. Der Kirchenvorstand verständigt den Orgelbauer vor der Endabnahme. Hierbei ist die Endabrechnung des Orgelbauers vorzulegen. Die Zahlung des vollständigen Rechnungsbetrages ist erst **nach Erstellung des Abnahmegutachtens** zu leisten. Der/Die OSV (auch der/die Zweitgutachter/in) stellt der betreffenden Kirchengemeinde das Honorar für die geleistete Tätigkeit, Fahrtkosten, Spesen und sonstigen finanziellen Aufwendungen in Rechnung. Die Höhe des Honorars richtet sich nach den im "Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck" veröffentlichten Honorarsätzen.

Nach Beendigung der Arbeiten an einer Orgel sollte umgehend ein **Pflege- und Wartungsvertrag** für die Orgel abgeschlossen werden. Hierbei ist das entsprechende Vertragsformular der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu verwenden (über [www.kirchenmusik-ekkw.de](http://www.kirchenmusik-ekkw.de)).

**Erhaltenswerte Orgelteile** müssen (nach Möglichkeit in der Orgel) fachgerecht eingelagert werden. Orgelteile, die nach einer Baumaßnahme im Ursprungsinstrument keine Verwendung mehr finden, können im **Orgelteilelager** der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bis zu einem Wiedereinbau in andere Orgeln fachgerecht gelagert werden. Hierbei berät die/der OSV.

## Wichtige Veröffentlichungen

- Richtlinien für die Pflege und Beaufsichtigung von Orgeln, KABI 1974, S. 331
- Richtlinien für die Pflege und Erhaltung von Denkmalorgeln, KAB1 1978, S. 72
- [Merkblatt Kirchenheizung](#)
- [Gebührensätze für Orgelsachverständige](#)
- Gesetz zum Schutze der Kulturgüter (Denkmalschutzgesetz) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.09.1986 (Rechtssammlung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Nr. 670)
- Rundverfügung zum "Orgelteilelager" der Landeskirche
- [Vertragsentwürfe](#)

### **Die Namen der OSV und ihre Zuständigkeitsbereiche**

<https://kirchenmusik-ekkw.de/orgelsachverstand.html>

### **Zuständige Dezernentin im Landeskirchenamt**

Oberlandeskirchenrat Timo Koch, Landeskirchenamt

Postfach 41 02 60, 34114 Kassel

Tel.: 93 78 387, Fax: (05 61) 93 78 - 4 41

[baudezernat.lka@ekkw.de](mailto:baudezernat.lka@ekkw.de)

### **Vorsitzender der Orgelsachverständigenkonferenz und Koordinator der Orgelsachverständigen:**

Landeskirchenmusikdirektor Uwe Maibaum

Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

0561 9378-1285; E-Mail

[lkmd.maibaum@ekkw.de](mailto:lkmd.maibaum@ekkw.de)